



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. August 2025

- 0.9.1.2 Leitung Organisationseinheiten 161
Ausgliederung Gemeindewerke Fällanden (GWF); Teilrevision Gemeindeordnung, Ausgliederungserlass und Spartenverordnungen; Anpassungen aufgrund Vernehmlassung; Verabschiedung zur Vorprüfung durch das Gemeindeamt Zürich

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 23 Abs. 2 IDG (Interessenabwägung/Schutz eines überwiegenden öffentlichen Interesses/Meinungsbildung)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Zirkularbeschluss vom 30. Mai 2025 (GRB 2025-109) hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung der Gemeindewerke Fällanden folgende Dokumente zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet:

Verordnungen

- Verordnung über die Werke Fällanden AG (Ausgliederungserlass)
- Spartenverordnungen (Strom, Wasser, Siedlungsentwässerung, Abfall)
- Teilrevision der Gemeindeordnung (Synopsis)

Weitere Dokumente

- Gesetzliche Änderungen im Detail
- Statuten der Werke Fällanden AG
- Entwurf der Eigentümerstrategie
- Entwurf des Personalüberleitungsvertrags

Während der Vernehmlassungsfrist vom 10. Juni bis zum 11. Juli 2025 gingen im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 19. Juni 2025 insgesamt sieben Stellungnahmen ein – davon stammen zwei von Parteien (GLP und SP) sowie fünf von Privatpersonen.

Erwägungen

Die eingereichten Vernehmlassungen beziehen sich nur zu einem kleineren Teil auf konkrete Regelungen in der Gemeindeordnung oder in den Ausgliederungserlassen – deren Inhalt ist in den entsprechenden Synopsen abgebildet. In den meisten Fällen handelt es sich um eine grundsätzliche Stellungnahme. Diese Rückmeldungen sind unter dem Titel «Generelle Aussagen» in einem separaten Dokument zusammengestellt. Vier Stellungnahmen sprechen sich grundsätzlich gegen die geplante Ausgliederung aus (Diethelm, Frick, Hunkeler, Litz); in zwei Stellungnahmen wird das geplante Vorgehen befürwortet und die Ausgliederung in eine eigenständige AG als sinnvoll erachtet (GLP und Schwarzenbach). Die SP unterstützt

die Ausgliederung der Sparten Elektrizität und Wasser, jedoch ohne Siedlungsentwässerung und Abfall.

Für die mehrheitlich ablehnenden Haltungen werden im Wesentlichen folgende Argumente angeführt:

- Die Ausgliederung in eine AG wird zwangsläufig zu höheren Kosten und Tarifen führen.
- Die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Stimmberechtigten gehen verloren.
- Die angestrebte Prozesseffizienz und weitere Neuerungen (z. B. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften, Wärmeversorgung) können auch innerhalb der bestehenden Strukturen erreicht werden.
- Für die Einwohner/innen sind keine Vorteile erkennbar und es besteht auch kein Grund für eine zeitliche «Hektik».
- Die Gemeindewerke arbeiten professionell und ohne Probleme. Warum soll daran etwas geändert werden?
- Die Versorgungspflicht und Haftung verbleiben auch mit der Ausgliederung unverändert bei der Gemeinde.
- Wenn schon eine Ausgliederung, dann nur für den Bereich Elektrizität (2 Stellungnahmen) bzw. für Elektrizität und Wasser (1 Stellungnahme). Für die anderen Sparten besteht keinerlei Handlungsbedarf.

In einer zustimmenden Stellungnahme werden folgende Argumente angeführt (die zweite Zustimmung enthält keine ergänzenden Kommentare):

- AG verbleibt vollständig im Eigentum der Gemeinde.
- Rückkaufsrecht der Gemeinde für alle Anlagen, Grundstücke und Immobilien der AG.
- Beschleunigung der politischen Prozesse, so dass Hauseigentümer/innen nicht unnötig lange auf verbesserte Infrastrukturangebote warten müssen.

Stellungnahme Gemeindeamt Kanton Zürich

Soll die Urnenabstimmung über die Ausgliederung der Gemeindewerke wie bisher geplant am 8. März 2026 stattfinden, muss sie gemäss Terminplan am 4. November 2025 angeordnet werden. Anschliessend werden die Akten der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung zugestellt. Die neue Gemeindeordnung, die dann mit der Ausgliederung teilrevidiert werden muss, tritt jedoch erst am 1. Dezember 2025 in Kraft (vorbehältlich Zustimmung an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025).

Gemäss Rückfrage beim Gemeindeamt Kanton Zürich sollen alle Ausgliederungserlasse – vor allem die Teilrevision der Gemeindeordnung – bereits im Zeitpunkt der Anordnung der Urnenabstimmung auf die ab 1. Dezember 2025 gültige neue Gemeindeordnung abgestimmt werden. Bei den Ausgliederungserlassen ist dann ein entsprechender Vermerk bzw. Vorbehalt anzubringen. So erhält die RPK die ab 1. Dezember 2025 geltenden korrekten Versionen zur Prüfung und auch der Beleuchtende Bericht für die geplante Urnenabstimmung vom 8. März 2026 stützt sich auf die neu geltenden Versionen.

Da der letzte Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts Kanton Zürich für die Ausgliederung der Gemeindewerke bereits vom Februar 2024 stammt und das Projekt in der Zwischenzeit weiter fortgeschritten ist und die Erlasse – nicht zuletzt aufgrund der vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse und der neuen Gemeindeordnung – nochmals angepasst wurden, empfiehlt das Gemeindeamt, die Erlasse erneut zur Vorprüfung einzureichen. Dies erfordert zwar mehr Zeit als bisher im Terminplan vorgesehen, bringt aber auch mehr Sicherheit im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Erlasse. Selbst wenn die Urnenabstimmung durch eine erneute Vorprüfung auf den nächsten Abstimmungstermin am 14. Juni 2026

verschoben werden müsste, wäre dadurch der Termin für die Inkraftsetzung der Ausgliederung am 1. Januar 2027 nicht gefährdet.

Diskussion

Das Vernehmlassungsverfahren zum Ausgliederungsprojekt der Gemeindewerke ist abgeschlossen. Bei den Stellungnahmen handelt es sich hauptsächlich um grundsätzliche Rückmeldungen, entweder für oder gegen die Ausgliederung. Politisch betrachtet, stellt die von der SP Fällanden vorgeschlagene Teilausgliederung der Bereiche Strom, Wärme und Wasser ein valabler Kompromiss dar, bei dem die Ausgliederung zumindest teilweise weiterverfolgt werden kann, um insbesondere die Rahmenbedingungen für den Bereich der Elektrizitätsversorgung den veränderten Marktverhältnissen anzupassen. Gleichzeitig bietet diese Redimensionierung des Ausgliederungsprojekts die Chance auf eine möglichst breite Unterstützung der Vorlage durch die Fälländer Ortsparteien.

Gestützt auf die Argumente, dass bei der Siedlungsentwässerung und Abfallbewirtschaftung ein relativ grosser Ermessensspielraum besteht, der nicht der Kontrolle der Stimmberechtigten entzogen werden sollte, spricht sich der Gemeinderat für die Ausgliederung der Bereiche Strom, Wärme und Wasser aus.

Beschluss

1. Das Projekt zur Ausgliederung der Gemeindewerke wird redimensioniert. Die Ausgliederung umfasst die Bereiche Strom-, Wärme und Wasserversorgung.
2. Die aufgrund der Vernehmlassungsantworten überarbeiteten Entwürfe der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden sowie der übrigen Erlasse zur Ausgliederung der Bereiche Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung, alle datiert vom 19. August 2025, werden genehmigt und zuhanden der erneuten Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet.
3. Der Vorsteher des Ressorts Tiefbau und Werke und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, die vorliegenden Entwürfe im Sinne der Diskussion zu überarbeiten und unverzüglich dem Gemeindeamt einzureichen. Die Zustellung des Vorprüfungsberichts muss bis spätestens Ende September 2025 erfolgen, damit der Zeitplan für die geplante Urnenabstimmung vom 8. März 2026 eingehalten werden kann.
4. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das gemäss Diskussion überarbeitete Dokument der Arbeitsgruppe auf der Gemeindewebseite zu veröffentlichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- EVU Partners AG, Mühlemattstrasse 54, 5000 Aarau
- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin